

Allgemeine Informationen zum Personalausweis

Der Personalausweis wird von der Bundesdruckerei hergestellt. Dieser dauert **zwei bis drei Wochen**. Beantragen Sie daher Ihren neuen Ausweis rechtzeitig vor Ablauf. Eine Verlängerung ist nicht möglich!

Vom 16. Lebensjahr an muss jede/jeder Deutsche im Besitz eines gültigen Ausweispapieres sein (Personalausweis oder Reisepass).

Der Personalausweis ist begrenzt gültig:

- sechs Jahre für Personen unter 24 Jahren
- zehn Jahre für Personen ab 24 Jahren

Unter dem **Auswertigen Amt** können Sie sich über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles informieren.

Vorläufiger Personalausweis:

Wird kurzfristig ein neuer Ausweis benötigt, kann ein vorläufiger Ausweis beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist drei Monate gültig.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis, Reisepass oder anderes Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (*Eine Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei sehen Sie ab Seite 3*)
- Bei Erstausstellung des Personalausweises, der **nicht** von der Künzeller Meldebehörde ausgestellt wurde, wird gegebenenfalls zusätzlich eine Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde oder Heiratsurkunde (Stammbuch) benötigt und der evtl. vorhandene Kinderausweis oder Kinderreisepass.
- Bei der Antragstellung für Kinder und Jugendliche **vor dem 16. Lebensjahr** müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und Personalausweis des anderen Sorgeberechtigten. Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen.

Auch das Kind oder der Jugendliche muss anwesend sein.

(Ein Formular zur Einverständniserklärung ist auf unserer Website hinterlegt)

Ein Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden!

Gebühren:

Personalausweis – unter 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis – ab 24 Jahre	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Änderung der Anschrift bei Umzug	gebührenfrei
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei Aushändigung des Ausweises nach Vollendung 16. Lebensjahr	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Nachträgliche Änderung der PIN im Meldeamt	gebührenfrei
Sperrung der Online-Ausweisfunktion bei Verlust	gebührenfrei
Entsperrern der Online-Ausweisfunktion bei Wiederauffindung	gebührenfrei

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://www.personalausweisportal.de>, auf unserer Homepage und natürlich im Bürgerbüro Künzell.

Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!

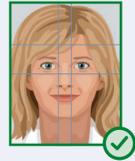
Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefon-Nr. **0661 390-467** gern zur Verfügung.

FOTOMUSTERTAFEL

Qualitätsmerkmale biometrischer Fotos für Dokumente



Ausweisdokumente benötigen Fotos einer bestimmten Qualität, um unter anderem eine beschleunigte Grenzkontrolle zu ermöglichen. Diese Übersicht veranschaulicht die wesentlichen Kriterien.



Das Foto zeigt das Gesicht von der Kinnspitze bis zum oberen Kopfende. Beide Gesichtshälften sind deutlich erkennbar. Das Gesicht nimmt 70 bis 80 % der Höhe des Fotos ein.



Ausleuchtung

Das Gesicht ist an allen Stellen gleichmäßig ausgeleuchtet und reflektiert nicht. Rote Augen sind zu vermeiden.



Kopfposition

Der Kopf ist mittig im Foto positioniert und gerade.



Schärfe und Kontrast

Das Gesicht ist in allen Bereichen scharf abgebildet und kontrastreich.



Hintergrund

Der schattenfreie Hintergrund ist einfarbig und bildet zum Gesicht sowie zu den Haaren einen deutlichen Kontrast.



Fotoqualität

Die Farben und insbesondere der Hautton werden auf dem Foto realitätsgetreu wiedergegeben. Digitale Fotos liegen in Farbe vor.



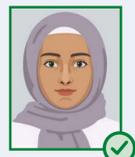
Gesichtsausdruck

Der Gesichtsausdruck ist neutral. Der Blick ist geradeaus in die Kamera gerichtet und der Mund geschlossen.



Sichtbarkeit der Augen

Die Augen sind klar und deutlich erkennbar. Sie sind nicht verdeckt.



Kopfbedeckung

Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen zulässig. In diesen Fällen gilt: Das Gesicht ist von der unteren Kinnkante bis zur Stirn sichtbar. Schatten auf dem Gesicht sind nicht erkennbar.



Kinder

Das Gesicht nimmt 50 bis 80 % der Höhe des Fotos ein. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind im Übrigen kleinere Abweichungen zulässig.



(Klein-)Kinder und Babys

Es handelt sich um eine Frontalaufnahme. Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind auf dem Foto weitere Ausnahmen in der Kopfposition, im Gesichtsausdruck und bei der Sichtbarkeit der Augen zulässig.



Schlagschatten



Zu dunkel



Reflexion im Gesicht



Kopfreigung zur Seite



Nach unten oder oben



Nicht zentriert



Schärfe unzureichend



Mangelnder Kontrast (zu dunkel)



Mangelnder Kontrast (zu hell)



Hintergrund mit Muster



Hintergrund ohne Kontrast



Hintergrund mit Schatten



Mit Retuschen/Filter



Weichzeichnen



Zu geringe Auflösung



Lachen, Mund offen



Augen zu, zusammengekniffen



Grimasse



Brillenrahmen verdeckt Augen



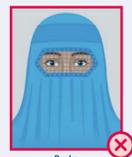
Haare verdecken die Augen, Rote-Augen-Effekt



Brillengläser zu dunkel, Spiegelung



Mütze



Burka



Gesicht nicht ausreichend sichtbar



Kopfbedeckung



Gegenstand im Bild



Grimasse



Kopf zu groß



Zweite Person, Gegenstand im Hintergrund



Keine Frontalaufnahme

Ausnahmen

Zulässig sind Ausnahmen nur aus medizinischen Gründen, die längerfristig bzw. dauerhaft bestehen, z.B. Lähmung von Gesichtspartien, Asymmetrie, Ruhestellung des geschlossenen Mundes nicht möglich.



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Biometrische Daten in hoheitlichen Anwendungen werden an verschiedenen Stellen entweder erhoben oder genutzt, etwa beim Check-in an Flughäfen oder bei der schnellen Grenzabfertigung über eGates. Um die Leistungsfähigkeit verschiedener Systeme und deren Zusammenwirken zu gewährleisten, setzt die technische Richtlinie „Biometrie in hoheitlichen Anwendungen“ (BSI TR-03121) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einheitliche Standards für die Qualität bei der Erfassung biometrischer Merkmale, für die Software-Architektur sowie für die Schnittstellen und macht Vorgaben oder gibt Empfehlungen für verschiedene Anwendungsszenarien.

Mehr Infos erhalten Sie auf www.personalausweisportal.de